

Verhandlungsniederschrift

<p>Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 15. Mai 2007</p> <p>in Itzstedt, Juhls Gasthof</p> <p>Beginn 19.30 Uhr</p> <p>Ende 23.12 Uhr</p> <p>Unterbrechung von --- Uhr bis --- Uhr</p>	<p style="text-align: right;">Seite 634</p> <p>Für diese Sitzung enthalten die Seiten ö.T.634 bis 649 nö.T.650 bis Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern 1 bis 21 (eins bis einundzwanzig) (in Worten)</p> <hr/> <p style="text-align: center;">(Unterschriften)</p>
---	--

(Gesetzl.) Mitgliederzahl: 22

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bürgermeisterin Uta Mette

(als Vorsitzender)

2. Gemeindevertr. Manuela Brendel
3. Gemeindevertr. Heiko Ehwald
4. Gemeindevertr. Birger Tietgen
5. Gemeindevertr. Freerk Fischer
6. Gemeindevertr. Björn Hansen
7. Gemeindevertr. Kurt Scharke
8. Gemeindevertr. Hans-Jürgen Juhls
9. Gemeindevertr. Günther Kaste
10. Gemeindevertr. Volker Wulff
11. Gemeindevertr. Frank Kempel
12. Gemeindevertr. Ronald Möller
13. Gemeindevertr. Peter Reese
14. Gemeindevertr. Reinhard Schümann
15. Gemeindevertr. Hartmut Meins
16. Gemeindevertr. Heinrich Stoffers
17. Gemeindevertr. Helmut Thran
18. Gemeindevertr. Frank Warn
19. Gemeindevertr. Claudia Metzke
20. Gemeindevertr. Thomas Wrage

b) nicht stimmberechtigt:

Amtsangestellter Thorsten Haderup
als Protokollführer

<p>Es fehlten</p> <p>a) entschuldigt:</p> <p>GV Ursula Heecks GV Gerd-Heinrich Wrage</p>	<p>Grund</p>	<p>b) unentschuldigt:</p>
---	--------------	---------------------------

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Itzstedt waren durch Einladung vom 2. Mai 2007 auf Dienstag, den 15. Mai 2007 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung Itzstedt war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragezeit - Teil I -
2. Entscheidung über evtl. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.03.2007
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
5. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufhebung des Schulverbandes Nahe und zur Neugründung eines „Schulverbandes im Amt Itzstedt“
 - b) den Entwurf der Verbandssatzung für den „Schulverband im Amt Itzstedt“
 - c) Wahl von 2 weiteren Mitgliedern der Verbandsversammlung des „Schulverbandes im Amt Itzstedt“
6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsbereich „Südlich der L 80, westlich der B 432“)
 - Behandlung eingegangener Stellungnahmen
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweisen in der Angelegenheit „Regenerative Energiegewinnung“
8. Beratung und Beschlussfassung über weitere Maßnahmen zur Erweiterung des Kindergartens
9. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Seniorenbeirates
 - Satzungsbeschluss -
 - 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung
10. Anträge und Verschiedenes
11. Einwohnerfragezeit - Teil II -

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten
13. Auftragsvergabe
14. Abgabenangelegenheiten

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

K e i n e

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Punkten 12-14 lfd. Nr. der Tagesordnung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
--

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 15. Mai 2007

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 - Einwohnerfragezeit - Teil I -

TOP 1 - lfd. Nr. 1

Herr Delfs fragt nach, ob der geplante Wintergarten am „Lindenhof“ gebaut werden soll, weil am ehemaligen „Sandkrug“ auch einer gebaut wird. Dieses wird verneint.

Weiter fragt **Herr Delfs**, warum die Gemeinde doch kein Bürgerforum auf der Internetseite einrichten will. Bei der Umfrage hat sich ein sehr großer Teil für ein solches Forum ausgesprochen hat. Die Bürgermeisterin erläutert, dass sie die Verantwortung für die Seite und somit auch für den Inhalt trägt. Der Aufwand, um illegale Einträge zu beseitigen, ist jedoch nicht zu leisten. Dieser kann nicht von der Gemeinde und auch nicht von Herrn Buchau als Webmaster geleistet werden.

Herr Delfs fragt weiter, warum die IG Energie nicht zum Gespräch mit Herrn Ahrens von der Firma Eneratio eingeladen worden ist.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass es sich um ein vorbereitendes Gespräch gehandelt hat.

Frau Wagener hält es für sehr bedenklich, dass auf dem Wochenmarkt die Zahl der Stände abnimmt. Die Bürgermeisterin schließt sich den Bedenken an. Die Bürgerinnen und Bürger aus Itzstedt sind aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Marktbesucher in Itzstedt bleiben.

Herr Delfs fragt nach, ob mit der E-ON darüber gesprochen worden ist, ob die IG Energie den Vertragsentwurf für den Wegenutzungsvertrag bekommen kann.

Die Bürgermeisterin wird bei der E-ON nachfragen.

TOP 2 - Entscheidung über evtl. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.03.2007

TOP 2 - lfd. Nr. 2

Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.03.2007 werden nicht vorgebracht.

TOP 3 - Bericht der Bürgermeisterin

TOP 3 - lfd. Nr. 3

Die Bürgermeisterin berichtet über folgende Angelegenheiten:

- a) Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 2.425 Einwohner/innen. Die amtliche Zahl liegt bei 2.232.
- b) Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung haben folgende Ausschüsse getagt:
 - 26.03.2007 Amtsausschuss des Amtes Itzstedt
 - 27.03.2007 Tagung des Internet-Gremiums
 - 18.04.2007 Finanzausschuss der Gemeinde
 - 23.04.2007 Gespräch des Jugend- und Sportausschusses mit der Jugendgruppe
 - 27.04.2007 Verbandsversammlung des WZV
 - 07.05.2007 Schul-, Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde
 - 08.05.2007 Jugend- und Sportausschuss der Gemeinde
 - 14.05.2007 Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde
- c) An folgenden Terminen hat sie teilgenommen:
 - Jahreshauptversammlung TSV Nahe
 - Jahreshauptversammlung Trägerverein Sporthalle in Nahe
 - Gründungsversammlung HSE Kompetenz Netzwerk
 - Pflanzen von Froschkraut im Moor

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 15. Mai 2007

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 3 - lfd. Nr. 3

- d) Das Ehepaar Panknin hat sich bei der Gemeinde für die Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit bedankt.
- e) Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Herrn Kowallik. Dieser hat, ohne lange zu telefonieren, ein Gitter auf dem ehemaligen Bahndamm repariert.
- f) In der Verbandsversammlung des WZV wurde u. a. über die Aufgabenübernahme Abwasserentsorgung der Gemeinde Seedorf berichtet.
- g) Die nächste Kommunalwahl findet am 25.05.2008 statt.
- h) Eine Anfrage an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume auf Förderung der Sanierung von Niederschlagswasserkanalnetzen wurde abschlägig beschieden.
- i) Das Hinweisschild zum Campingplatz am „Oeringer Weg“ wurde auf die andere Straßenseite versetzt.
- j) Aufgrund von Klagen über Ratten wurden Giftköder in die Abwasserkanäle eingebracht.
- k) Im Gewerbegebiet wurde ein Teilgrundstück verkauft.
- l) Die Eiche an der Ecke „Boddermelkstraat/Lütt Wennern“ wurde eingekürzt und von Todholz befreit.
- m) Die Gemeinde wurde für den Kinderfasching nachträglich von der GEMA veranlagt.
- n) Die 30 km/h-Bemalungen auf den innerörtlichen Straßen sind fast abgefahren. Um diese zu erneuern, wird eine neue Genehmigung benötigt. Diese wird es aber nach Auskunft des Amtes wohl nicht geben.
- o) Die Ersatzpflanzungen am ehemaligen Bahndamm werden im Herbst dieses Jahres stattfinden.

TOP 3 - lfd. Nr. 4

Gemeindevertr. Kaste fragt nach, ob es bereits etwas Neues in Sachen UMTS-Mast gibt. Dieses wird von der Bürgermeisterin verneint.

TOP 3 - lfd. Nr. 5

Zu der Forderung der GEMA berichtet Gemeindevertr. Juhls, dass die Gemeinde bereits früher auf Teile der Eintrittsgelder verzichtet hatte, um nicht zahlungspflichtig zu werden.

TOP 4 - Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

TOP 4 - lfd. Nr. 6

Gemeindevertr. Kaste fragt nach, ob die Meldung der Gemeinde zum Beitritt zum Verein „Holsteins Herz“ erfolgt ist. Die Bürgermeisterin wird im Amt nachfragen.

Gemeindevertr. Kaste bittet darum, dass sich künftig alle an den beschlossenen Termin 19.30 Uhr für Sitzungen und Besprechungen halten. Am 14.05.2007 fand ein Gespräch um 16.00 Uhr statt.

Gemeindevertr. Thran fragt nach, ob es möglich ist, dass das Holz der kranken Buche am Müschen ein Verwandter des Ortsnaturschutzbeauftragten bekommen hat.

Dieses wird von der Bürgermeisterin bejaht.

Die Bürgermeisterin bittet darum, dass über diesen Punkt in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung gesprochen wird.

Gemeindevertr. Thran weist darauf hin, dass Herr Knoche in der gestrigen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses berichtet hat, dass er noch keine Kenntnis von der Entscheidung der

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 15. Mai 2007

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 4 - lfd. Nr. 6

Gemeinde über den Beitritt zum Verein „Holsteins Herz“ hat. Er fragt nach, warum die Entscheidung der Gemeindevertretung noch nicht an den Verein gegangen ist.

Die Bürgermeisterin wird im Amt nachfragen.

Gemeindevertr. Thran berichtet, dass ihm zugetragen worden ist, dass bei einer Veranstaltung auf dem Bolzplatz Alkohol an Jugendliche verkauft worden ist. Dieses sollte unterbunden werden.

Gemeindevertr. Juhls fragt nach, ob es sich um das Osterfeuer des CDU-Ortsverbandes gehandelt hat. Dieses wird von GV Thran bejaht.

Daraufhin erläutern Gemeindevertr. Juhls und Gemeindevertr. Reese, dass bei der Veranstaltung alle Helfer darauf hingewiesen worden sind, dass kein Alkohol an Jugendliche verkauft wird.

Gemeindevertr. Reese berichtet darüber hinaus, dass er selber mehrfach Ausweise verlangt hat.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über

a) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufhebung des Schulverbandes Nahe und zur Neugründung eines „Schulverbandes im Amt Itzstedt“

b) den Entwurf der Verbandssatzung für den „Schulverband im Amt Itzstedt“

c) Wahl von 2 weiteren Mitgliedern der Versammlung des „Schulverbandes im Amt Itzstedt“

TOP 5 - lfd. Nr. 7

Die Gemeindevertretungen haben zwischenzeitlich Grundsatzbeschlüsse gefasst, die Schulverbände Nahe und Seth/Sülfeld aufzulösen und einen neuen Schulverband

- Schulverband im Amt Itzstedt - zu gründen.

Der neue Schulverband hat die Aufgabe, allgemeinbildende Schulen an folgenden Standorten zu errichten und zu unterhalten:

- Grundschule in Seth

- Grundschule in Nahe

- verbundene Gemeinschaftsschule mit den Standorten in Nahe und Sülfeld.

Für die Auflösung der Schulverbände und die Neugründung des Verbandes ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages erforderlich.

Der Vertrag ist in mehreren Sitzungen zwischen den Bürgermeistern und den Vorstandsvorstehern verhandelt worden.

Der Entwurf der Verbandssatzung (als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt) lehnt sich an die bisherigen Regeln der gültigen Verbandssatzungen für die Schulverbände Nahe und Seth/Sülfeld an. Diese Verbandssatzung wird von dem neuen Schulverband erlassen, muss aber zwischen den Gemeinden vereinbart werden.

Der Verbandssatzungsentwurf enthält bereits die Regelungen aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (Besetzung der Versammlung) und regelt die künftigen Aufwandsentschädigungen. Zur Zeit erhalten die Vorstandsvorsteher gleichzeitig als Vorsitzende der Versammlung eine Entschädigung von 330,- Euro.

Die Regelungen in der Entschädigungsverordnung erlauben eine Entschädigung von 507,- Euro, wenn der Vorstandsvorsteher, wie bisher auch, Vorsitzender der Versammlung ist (§§ 8 und 9 Abs. 1 und 2 der Entschädigungsverordnung).

Gemeindevertr. Fischer fragt nach, warum die Kredite getrennt worden sind, wo es doch nur einen Schulverband geben soll. Weiter fragt Gemeindevertr. Fischer nach, warum der Schulverband Nahe seine Grundstücke einbringt, die Grundstücke der Gemeinden Seth und Sülfeld aber ohne Eigentumsübertragung eingebracht werden.

Dazu erläutert die Bürgermeisterin, dass die getrennten Bedienung der Kredite als Kompromiss in den Verhandlungen erreicht worden sind. Die Grundstücke der Schulen in Seth und Sülfeld gehören den Gemeinden und von dem Grundvermögen des bisherigen Schulverbandes Nahe partizipieren die Gemeinden Seth und Sülfeld nicht. Somit geht das Grundvermögen bei Aufgabe der schulischen Nutzung an die beteiligten Gemeinden des ehemaligen Schulverbandes Nahe.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 15. Mai 2007

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 5 - lfd. Nr. 7

Gemeindevertr. Thran hält die Wortwahl in den Ziffern 3.2 und 3.4 für nicht glücklich.

Gemeindevertr. Reese fragt nach, wie verhindert wird, dass die Investitionen oberhalb von 15.000,-- € erst nach 2013 durchgeführt werden. Dazu erläutert die Bürgermeisterin, dass die künftige Unterhaltung Sache des neuen Schulverbandes ist. Dieser wird nötige Investitionen rechtzeitig durchführen.

Danach beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:

- a) Die Gemeindevertretung Itzstedt stimmt dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Auflösung des Schulverbandes Nahe und Neugründung des „Schulverbandes im Amt Itzstedt“ zu.

- Anlage 1 -

Abstimmungsergebnis: 20 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung

- b) Die Gemeindevertretung Itzstedt stimmt dem Entwurf der Verbandssatzung zu. Sie ist zwischen den Verbandsmitgliedern gemäß § 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zu vereinbaren.

- Anlage 2 -

Abstimmungsergebnis: 19 dafür - keine Gegenstimme - 1 Enthaltung

- c) Die Gemeindevertretung wählt die bisherigen Vertreter

Gemeindevertr. Hansen und Gemeindevertr. Juhls

als Vertreter in die Verbandsversammlung des „Schulverband im Amt Itzstedt“

Abstimmungsergebnis: 18 dafür - keine Gegenstimme - 2 Enthaltungen

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsbereich „Südlich der L 80, westlich der B 432) - Behandlung eingegangener Stellungnahmen - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 6 - lfd. Nr. 8

Gemeindevertr. Thomas Wrage erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Mit Schreiben vom 05.02.07 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme, insbesondere zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert. Folgende Stellungnahmen mit Anregungen sind eingegangen:

1. Gemeinde Oering

Die Gemeinde Oering regt an, die Biogasanlage auf der gegenüberliegenden Seite der B 432 am "Totenweg" zu errichten. Die Gemeinde hält diesen Standort für geeigneter. Der "Totenweg" könnte bis zu der Zufahrt der Anlage ausgebaut werden. Der Kreuzungsbereich L 80/B 432 wird dadurch nicht zusätzlich belastet und der Anlieferverkehr der Anlage wird durch den übrigen Verkehr weniger beeinträchtigt.

Im Mündungsbereich der L 80 an die B 432 sollte in den Planungen auf dem Vorhabengelände Raum für die Anlage einer Rechtsabbiegerspur im Zuge der L 80 berücksichtigt werden. Der Kreuzungsbereich ist bereits ohne zusätzlichen Verkehr der Biogasanlage stark belastet und es ist davon auszugehen, dass weiterer Ausweichverkehr den Itzstedter/Oeringer Weg nutzt. Der Itzstedter/ Oeringer Weg ist von seiner Beschaffenheit nicht für zusätzlichen Ausweichverkehr geeignet.

Die Kreuzung sollte großzügig ausgeleuchtet werden, denn bei der Kreuzung handelt es sich um einen Unfallschwerpunkt, den Oeringer Fahrschüler im Rahmen ihres Schulweges hin zu den Bushaltestellen an der B 432 queren müssen.

Die Belastung der Anlieger auf den benachbarten Grundstücken an der L 80 sollte nicht durch die zusätzliche Errichtung eines möglichen Funkmastes auf dem Vorhabengrundstück auf die Spitze getrieben werden.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 15. Mai 2007

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 6 - lfd. Nr. 8

2. Landesamt für Natur und Umwelt

Die Umweltprüfung sollte eine möglichst detaillierte Darstellung des Bestandes des Schutzgutes Boden sowie eine möglichst weitgehende Darstellung der bau-, betriebs- und anlagebedingten Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Boden enthalten. Das Schutzgut Boden definiert sich über § 2 Abs. 1 Bundes-Bodenschutzgesetz (BodSchG).

Seitens des Geologischen Landesarchivs ergeht folgender Hinweis: Sollten begleitend zu Bauvorhaben, zu Flächennutzungs-, Bauleit-, Bebauungsplanungen oder für sonstige Zwecke maschinengetriebene Bohrungen oder geophysikalische Untergrundmessungen durchgeführt werden (Baugrundstabilität, Untergrundverhältnisse usw.), so sind die Bohrungen vor Bohrbeginn beim Staatlichen Geologischen Dienst anzuzeigen und die Bohrergebnisse (Schichtenverzeichnisse, Mess- und sonstige Untersuchungsergebnisse) nach Abschluss der Bohrarbeiten an das Geologische Landesarchiv im LANU SH weiterzureichen.

Begründung: Das Landesamt für Natur und Umwelt (LANU SH) ist der für Schleswig-Holstein zuständige Geologische Dienst. Dieser hat gemäß dem Lagerstättengesetz (Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten, zuletzt geändert durch Neuntes Euro-Einführungsgesetz vom 10. November 2001, BGBl. I S. 2992,2999) den Auftrag, landesweit geowissenschaftliche Unterlagen zu sammeln, aufzubereiten und zu archivieren. Gleichermaßen ist jeder, der für eigene oder fremde Rechnung maschinengetriebene Bohrungen oder geophysikalische Untersuchungen ausführt, verpflichtet, geplante Bohrungen, die Schichtenverzeichnisse und sonstigen Untersuchungsergebnisse einschließlich Lageplan im Maßstab 1: 5000 an den zuständigen Geologischen Dienst, speziell an das Geologische Landesarchiv, weiterzuleiten.

Weitere Informationen über das Geologische Landesarchiv sind im Internet über www.umwelt.schleswig-holstein.de unter dem Suchbegriff "Geologisches Landesarchiv" zu finden.

Falls keine geeigneten topographischen Karten für den Lageplan von Bohrungen zur Verfügung stehen, können solche Kartenausschnitte via Internet über www.umweltdaten.landsh.de und nach Aktivierung des Themas "Umweltatlas" aus dem Umweltatlas abgerufen werden. Der Umweltatlas enthält topographische Hintergrundinformationen in unterschiedlichen Maßstäben. Vor Druck eines Kartenausschnittes zur Eintragung des Lagepunktes von Bohrungen bitte den Maßstab 1: 4999 wählen, damit die Topographie der hoch auflösenden Deutschen Grundkarte DGK 5 aufgerufen wird und der Bohrpunkt exakt eingetragen werden kann.

3. Handwerkskammer Lübeck

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, das in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

4. Gewässerpflegeverband Norderbeste

Verbandsgewässer sind durch die o.g. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht direkt betroffen. Die Belange der Satzung des GPV Norderbeste müssen eingehalten und dürfen nicht eingeschränkt werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Verbleib des anfallenden Oberflächenwassers. Unter 4.1.1 wird vom Abpumpen in die Biogasanlage gesprochen. Unter 6. soll das Wasser zur Versickerung gebracht werden?

Bitte informieren Sie den GPV Norderbeste über den Verbleib des Oberflächenwassers.

5. Deutsche Telekom AG

Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken. Folgendes bitten wir aber zu beachten: Es besteht keine Verpflichtung seitens der T-Com, die Biogasanlage an das öffentliche Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom AG (DTAG) anzuschließen. Gegebenenfalls ist dennoch die Anbindung an das Netz der DT AG auf freiwilliger Basis und unter der Voraussetzung der Kostenerstattung durch den Vorhabenträger möglich. Hierzu ist

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 15. Mai 2007

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts.TOP 6 - lfd. Nr. 8

jedoch eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung des Vorhabenträgers mit der DTAG erforderlich.

6. Staatliches Umweltamt Itzehoe

Zu dem o.a. Vorhaben nehme ich im Rahmen der von mir zu vertretenden Belange (Immissionsschutz, Naturschutz) wie folgt Stellung:

Naturschutz:

Die Eingriffsregelung ist durch die UNB Segeberg aufzuarbeiten (Einbindung in das Landschaftsbild durch geeignete Gehölzbepflanzung, Auswahl geeigneter Ersatzflächen, Vorschlag: Rönnetal, Rand Nienwohlder Moor – Natura 2000-Bereiche). Es müsste auf die nächstgelegenen Natura 2000 Gebiete eingegangen werden. Diese sind:

- 1,8 km nach SSO: NSG Nienwohlder Moor als Teil von FFH 2226-391 Alstersystem sowie als Teil von EGV 2226-401 Alsterniederung
- 1,8 km nach SW: Itzstedter See als Teil von FFH 226-391 Alstersystem
- 4,2 km nach NO: Birkenmoor bei Groß Niendorf (FFH 2127-302).

Inventar und Erhaltungsziele dieser Gebiete dürfen nicht verschlechtert werden. Die Moorerlebnisräume (Nienwohlder Moor, Birkenmoor) haben critical loads¹⁾ für Stickstoffdepositionen von 10-20 kg N/ha/J. Diese loads sind durch die Hintergrundbelastung bereits ausgeschöpft. Die geplante Anlage darf für diese Gebiete daher nur eine irrelevante Zusatzbelastung bei Stickstoff verursachen, dieses sind ca. 1 % der critical loads, also ca. max. 100 g N/ha/J. Dieses ist bei Antragstellung zu berücksichtigen und nachzuweisen. Weitere Anregungen und Bedenken sind in meinem Zuständigkeitsbereich nicht ersichtlich.

1): Dringlichkeit und Erfolg von einschlägigen Maßnahmen werden anhand von "Critical Loads" (CL) abgeschätzt. Es handelt sich dabei um flächenbezogene Schwellenwerte für den Eintrag von Schadstoffen. Bei Einhaltung dieser Werte ist nach heutigem Wissensstand keine signifikante Beeinträchtigung des betrachteten Ökosystems zu erwarten. Dabei werden verschiedenen Landnutzungen (etwa Wald, Landwirtschaft) eigene CL zugemessen. Hierzu wird eine Reihe von Eigenschaften berücksichtigt, zum Beispiel Waldzusammensetzung, Gesteinsart, Holzernte und Bodenchemismus. Künftig soll der Berechnungsmodus weiter optimiert werden: Die statische Festlegung der CL soll von einer dynamischen Modellierung abgelöst werden. Statische CL beurteilen den Zustand von Ökosystemen (Schwellenwert überschritten/eingehalten). Die dynamische Modellierung eröffnet dagegen Möglichkeiten zu Prognose und Vorsorge.

7. E.ON Hanse AG

Es bestehen unsererseits keine Bedenken. Es müssten aber die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zur 11 KV Freileitung eingehalten werden laut VDE-Vorschrift.

8. Innenministerium – Landesplanung

Mit Bericht des Kreises Segeberg vom 05.02.07 werden ausgearbeitete Entwurfsunterlagen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Itzstedt übersandt. Die Gemeinde Itzstedt beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Biogasanlage im Gebiet südlich der L 80 / westlich der B 432 zu schaffen. Dargestellt werden soll Sondergebiet „Gewinnung erneuerbarer Energien – Biogasanlage“. Nach Vorlage der ausgearbeiteten Entwurfsunterlagen kann bestätigt werden, dass den Planungsabsichten der Gemeinde Itzstedt keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Aufgrund der exponierten Lage im Außenbereich empfehle ich, bei der Realisierung des Vorhabens besondere Sorgfalt vor allem in Bezug auf Gestaltung / Farbgebung walten zu lassen, um eine möglichst geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erreichen. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Gesichtspunkte, die sich nach dem Baugesetzbuch im weiteren Planverfahren ergeben, bitte ich rechtzeitig mit der höheren Verwaltungsbehörde zu klären.

Eine Aussage über Fördermöglichkeiten einzelner Maßnahmen ist hiermit nicht verbunden.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 15. Mai 2007

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 6 - lfd. Nr. 8

Im Hinblick auf die Leitsätze der Bauleitplanung nach § 1 Abs. 5 BauGB weist das Referat für Städtebau und Ortsplanung des Innenministeriums zur vorgelegten Planung vorbehaltlich einer intensiven Prüfung im Genehmigungsverfahren auf folgendes hin:

1. Die Standortwahl ist in der Begründung deutlicher darzustellen. Die Anlage ist nicht in unmittelbarer Anbindung an einen oder mehrere landwirtschaftliche Betriebe geplant. Die Gründe für die abgesetzte Lage sind nicht erkennbar. Die Schonung des Außenbereichs ist einer der Grundsätze des BauGB. Die Begründung sollte daher ausführlich und nachvollziehbar die Standortwahl darstellen.
2. Die angesprochene Alternativenprüfung – eines der Elemente einer Standortwahl – gehört ebenfalls in die Dokumentation und ist im Rahmen der Standortwahl darzustellen. Wo liegen die anderen geprüften Flächen und warum ist die Wahl gerade auf diese Fläche gefallen. Ist der Entscheidungsprozess in den gemeindlichen Gremien entsprechend begleitet worden?
3. Es ist ebenfalls zu dokumentieren, wer die Abnehmer der erzeugten Energie bzw. Wärme sind und wo deren Standort ist.
4. Es wird empfohlen, den Umweltbericht zu ergänzen und dem Prüfmuster gem. der Anlage des BauGB anzupassen.

9. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Gegen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Itzstedt bestehen in verkehrlicher und straßenbaurechtlicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Ich rege an, die Erschließung des Sondergebietes über eine verbindlichen Bauleitplan zu regeln.

Dabei ist die verkehrssichere Erschließung des Plangebietes zur Landesstraße 80 nachzuweisen und mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH), Niederlassung Lübeck abzustimmen.

2. Die evtl. notwendigen verkehrslenkenden Maßnahmen sind in einem gesonderten Verfahren mit der zuständigen Verkehrsaufsichtsbehörde und dem LBV-SH, Niederlassung Lübeck abzustimmen.

3. Im Zufahrtsbereich sind Sichtflächen für die Annäherungssicht gem. RAS-K-1, Ziffer 3.4.4, zu berücksichtigen.

Die Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung, Bepflanzung oder sonstiger Benutzung von mehr als 0,70 m Höhe über Fahrbahnoberkante dauernd freizuhalten.

4. Zufahrten zu Landesstraßen außerhalb einer nach § 4 (2) StrWG festgesetzten Ortsdurchfahrt sind gebührenpflichtige Sondernutzungen. Unter Vorlage entsprechender Planunterlagen ist die erforderliche Sondernutzungserlaubnis bei dem LBV-SH, Niederlassung Lübeck zu beantragen. Ich weise darauf hin, dass nach § 24 (3) StrWG auch eine Änderung einer Zufahrt erlaubnis- und gebührenpflichtig ist. Dies gilt auch, wenn die Zufahrt einem wesentlich größeren oder andersartigen Verkehr als bisher dienen soll.

5. Weitere direkte Zufahrten dürfen zu den freien Strecken der B 432 und der L 80 nicht angelegt werden.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.

10. Kreis Segeberg – Untere Naturschutzbehörde

Der vorgesehene Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird als ausreichend beurteilt. Die Aufstellung eines separaten Grünordnungsplanes gemäß § 6 LNatSchG erscheint nicht erforderlich.

11. Kreis Segeberg – Gewässer und Landschaft

Sollte die Anlage eines Regenklär- oder Regenrückhaltebeckens erforderlich werden, ist folgendes abzuhandeln:

Die Anlage eines Regenrückhalte- oder Regenklärbeckens stellt einen Eingriff in den Naturhaushalt dar. Die Aussagen zur Vermeidbarkeit, Minimierung, zu Ausgleich und Ersatz sind im Bebauungsplan Nr. zu treffen. Ist die Anlage von Regenrückhalte-, bzw. Regenklärbecken erforderlich, sind diese naturnah zu gestalten. Eine naturnahe Gestaltung liegt vor, wenn die

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 15. Mai 2007

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 6 - lfd. Nr. 8

Anlage einem natürlichen Gewässer vergleichbare Biotopfunktion auf Dauer erfüllen kann. Hierfür ist auch die Anlage eines Pufferstreifens um das Gewässer erforderlich, der in etwa die gleiche Größe wie das Gewässer aufweist.

Ich verweise auf den gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten vom 03.07.1998: Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht.

Können Regenrückhalte- und Regenklärbecken nicht naturnah gestaltet oder gering verschmutztes Wasser Niederschlagswasser nicht versickert werden, ist zu prüfen, ob sonstige Maßnahmen zum Ausgleich, z.B. Entrohrung eines Gewässers oder die Vernässung einer Fläche, möglich sind.

12. Kreis Segeberg Abwasser- und Abfallüberwachung

In den folgenden Planungsabschnitten ist besonderes Augenmerk auf die Entwässerung der befestigten Hof- und Lagerflächen (Maissilage etc.) zu legen. Aufgrund der zu erwartenden Verschmutzung ist in der Regel eine Vorbehandlung des Niederschlagswassers der vorgenannten Flächen vor der Versickerung (Einleitung in den Untergrund) erforderlich. Die Einleitung gesammelten Niederschlagswassers bedarf der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. §7 WHG. Dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis sind aussagekräftige Planunterlagen beizufügen. Der Antrag ist rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

Weiterhin ist der Verbleib des eventuell anfallenden Sozialabwassers (Toilette, Waschmöglichkeit etc.) nachzuweisen.

Da der Planungsstand bereits sehr weit fortgeschritten ist und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB außer Stellungnahmen zur Umweltprüfung auch Stellungnahmen zu ihren Belangen abgegeben haben, wird angeregt, die Verfahrensschritte nach § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden zum Planentwurf) und § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegung des Planentwurfs) zusammenzufassen.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 14.05.2007 wurde bereits über die Stellungnahmen beraten. Die Ausschussmitglieder haben der Gemeindevertretung zum Beschluss vorgeschlagen:

1.1. Die Gemeinde beschließt gem. § 2 Abs.4 BauGB die Umweltprüfung in folgendem Umfang und Detaillierungsgrad durchzuführen:

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB ist die Umweltprüfung auf Basis vorhandener Unterlagen, insbesondere des Landschaftsplanes durchzuführen. Zur Bearbeitung des Schutzgutes Boden erfolgt in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zusätzlich eine örtliche Inaugenscheinnahme.

1.2. Das Ergebnis aus 1. ist in einem Umweltbericht gem. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB zu beschreiben und zu bewerten und als besonderer Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan hinzuzufügen.

1.3. Die im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden wie folgt behandelt:

1.3.1 Gemeinde Oering

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der vorgeschlagene Alternativstandort ist aus verschiedenen Gesichtspunkten weniger gut geeignet als der geplante Standort. Von der B432 gibt es aus beiden Richtungen Abbiegespuren zur L80, jedoch nur eine sehr kurze zum Totenweg.

Der weitaus größere Teil der Rohstoffsicherungsflächen liegt nordwestlich der B432. Ein Anlagenstandort auf der Ostseite der B432 würde die Querung der Bundesstraße erforderlich machen und den Kreuzungsbereich noch stärker belasten.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 15. Mai 2007

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 6 - lfd. Nr. 8

Für die Erschließung des gewählten Standortes sind dagegen weitere kostenträchtige Maßnahmen nötig.

Auf der nordwestlichen Seite der B432 ist im Bereich der L80 bereits durch das bestehende Kiesabbaugebiet eine gewerbliche Vorprägung gegeben. Dagegen ist auf der Seite des Totenweges die landwirtschaftliche Nutzung vorherrschend.

Die verkehrliche Erschließung des Vorhabens ist im Detail mit dem LBV Lübeck abzustimmen und bedarf von dort der Genehmigung (s.a. Ziff. 1). In diesem Zusammenhang werden auch die angesprochenen Fragen hinsichtlich einer möglichen Rechtsabbiegespur und einer Beleuchtung geklärt. Durch den gesetzlich erforderlichen Abstand zum bestehenden Fahrbahnrand stehen ausreichend Flächen für die ggf. erforderliche Anlage einer Rechtsabbiegespur zur Verfügung. Aus Sicht der Gemeinde Itzstedt ist eine Ampelanlage in dem Kreuzungsbereich anzustreben. Die Errichtung eines Funksendemastes ist im Rahmen dieser Planung nicht vorgesehen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Mobilfunkmasten im Außenbereich im Grundsatz privilegiert zulässig sind und insofern eine mögliche Errichtung planungsrechtlich kaum verhindert werden könnte.

1.3.2 Landesamt für Natur und Umwelt

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der Örtlichkeit sind keine Besonderheiten erkennbar, die die angeregte „möglichst detaillierte Darstellung des Bestandes des Schutzgutes Boden sowie eine möglichst weitgehende Darstellung der bau-, betriebs- und anlagebedingten Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Boden“ rechtfertigen würden. Es wird auch seitens des LANU keine Begründung hierfür gebracht. Daher erfolgt im Rahmen des Umweltberichtes die Bearbeitung des Schutzgutes Boden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde auf Grundlage der Aussagen des L-Planes und einer örtlichen Inaugenscheinnahme.

Es sind einzelne Bohrungen zur Baugrunduntersuchung vorgesehen. Hierbei werden die Hinweise des LANU berücksichtigt.

1.3.3 Handwerkskammer Lübeck

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Handwerksbetriebe werden durch die Flächenfestsetzungen nicht beeinträchtigt.

1.3.4 Gewässerpflegeverband Norderbeste

Da Verbandsgewässer durch die Planung nicht direkt betroffen sind, wird davon ausgegangen, dass die Belange der Satzung des GPV Norderbeste nicht eingeschränkt werden.

Das auf den befestigten Flächen anfallende verunreinigte Oberflächenwasser (Silagesickersaft) wird dem Endlager zugeführt.

Das nicht verunreinigte Oberflächenwasser wird auf dem Grundstück über Mulden o.ä. zur Versickerung gebracht. Einzelheiten der Entwässerung werden im Entwässerungsantrag im Rahmen der Vorhabengenehmigung konkret geregelt.

1.3.5 Deutsche Telekom AG

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zum Anschluss an das öffentl. TK-Netz richtet sich an den Vorhabenträger, die Bauleitplanung wird hiervon nicht berührt.

1.3.6 Staatliches Umweltamt Itzehoe

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Genehmigungsplanung wird ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt, der die Eingriffsregelung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde abarbeitet. Im Rahmen der F-Planänderung werden entsprechende grundsätzliche Aussagen zum geplanten Ausgleich gemacht.

Die genannten Natura 2000-Gebiete liegen in Entfernungen, die nicht erwarten lassen, dass Inventar und Erhaltungsziele dieser Gebiete verschlechtert werden. Weitergehende Untersuchungen werden daher für entbehrlich gehalten.

Aus dem Anlagenbetrieb resultierende etwaige zusätzliche Stickstoffbelastungen dieser Gebiete werden im Rahmen der Vorhabengenehmigung durch das STUA IZ geprüft und ggf. begrenzt.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 15. Mai 2007

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 6 - lfd. Nr. 8

1.3.7 E.ON Hanse AG

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach Aussage des Vorhabenträgers wird im Rahmen der Anlagenerrichtung der Abbau und die Verkabelung der genannten 11 KV-Leitung vorgenommen, Der Vorhabenträger wird sich mit der E-ON Hanse AG in Verbindung setzen.

1.3.8 Innenministerium – Landesplanung u. Referat für Städtebau u. Ortsplanung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die getroffene Standortwahl wird in der Begründung zum Planentwurf ausführlicher erläutert. Vertraglich abgesicherter Wärmeabnehmer ist das Forschungsinstitut Borstel. Die EON-Hanse-Wärme hat schriftlich - auch gegenüber der Gemeinde - ihr Interesse bekundet, für das bestehende Nahwärmenetz des B10 in Itzstedt Wärmeenergie abzunehmen. Weiterhin haben der Betreiber vom "Haus Itzstedt" als auch die Grundstücksgesellschaft des Wohnparks Itzstedt ihr grundsätzliches Interesse an der Wärmeabnahme bekundet.

Es handelt sich zum jetzigen Zeitpunkt um einen unvollständigen Entwurf zum Zwecke der frühzeitigen TöB-Beteiligung. Der Umweltbericht wird im Folgenden selbstverständlich entsprechend den Vorgaben des BauGB ausgearbeitet.

1.3.9 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Die planungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben werden durch die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans geschaffen. Die anlagenbezogene Genehmigung erfolgt nach dem BImSchG durch das StUA Itzehoe. Darüber hinaus ist eine verbindliche Bauleitplanung nach derzeitiger Einschätzung entbehrlich. Dieses Vorgehen entspricht der landesweiten Praxis für Biogasanlagen dieser Größenordnung.

Zur verkehrlichen Erschließung der Anlage wird die bestehende Zufahrt zur L 80 unter Beachtung der erforderlichen Sichtflächen genutzt. Eine entsprechende Erlaubnis wird beim zuständigen LBV Itzehoe beantragt. Weitere direkte Zufahrten und Zugänge zu den freien Strecken der B 432 und der L 80 sind nicht vorgesehen.

Evtl. Kosten für die Zufahrten sowie mögliche Abbiegespuren sind vom Vorhabenträger zu zahlen.

Notwendigkeit und ggf. Art und Umfang weiterer verkehrslenkender Maßnahmen werden mit dem LBV Itzehoe und der zuständigen Verkehrsaufsichtsbehörde abgestimmt. Die konkrete Umsetzung erfolgt über das nachfolgende Genehmigungsverfahren auf Vorhabenebene.

1.3.10 Kreis Segeberg – Untere Naturschutzbehörde

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1.3.11 Kreis Segeberg – Gewässer und Landschaft

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Nach derzeitigem Planungsstand wird die Anlage eines Regenklär- oder Regenrückhaltebeckens nicht erforderlich.

1.3.12 Kreis Segeberg Abwasser- und Abfallüberwachung

Das auf den befestigten Flächen anfallende verunreinigte Oberflächenwasser (Silagesickersaft) wird dem Endlager zugeführt.

Das nicht verunreinigte Oberflächenwasser wird auf dem Grundstück über Mulden o.ä. zur Versickerung gebracht. Einzelheiten der Entwässerung werden im Entwässerungsantrag im Rahmen der Vorhabengenehmigung konkret geregelt.

Der Einbau sanitärer Einrichtungen ist nicht zwingend erforderlich und derzeit noch offen. Eine endgültige Entscheidung und damit ggf. auch eine Regelung für den Verbleib des anfallenden Sozialabwassers erfolgt im Genehmigungsverfahren.

1.4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

1.5. Die sich aus 3. ergebenden Änderungen und Ergänzungen sind in den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung einzuarbeiten.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 15. Mai 2007

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 6 - lfd. Nr. 8

2.1. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB werden gem. § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

2.2. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Südlich der L80 westlich der B432“ und die Begründung inkl. des Umweltberichts wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2.3. Der Entwurf des Planes und der Begründung dazu, sowie die bisher eingegangenen, wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Ihnen wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis: 19 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung

Gemeindevertr. Thomas Wrage nimmt wieder an der Sitzung teil. Ihm wird der soeben gefasste Beschluss bekanntgegeben.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweisen in der Angelegenheit „Regenerative Energiegewinnung“

TOP 7 - lfd. Nr. 9

Gemeindevertr. Schümann berichtet aus der gestrigen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses. Dort hat der Architekt Schmidt mitgeteilt, dass die Daten des Daches vom „Lindenhof“ nochmals geprüft werden müssen. Bisher wurde der Einbau einer Solaranlage noch nicht geprüft. Dieses wird nun nachgeholt.

Gemeindevertr. Fischer spricht sich dafür aus, dass bei der kommenden Ausschreibung die Alternative „Solar“ mit ausgeschrieben werden soll.

Dazu gibt Gemeindevertr. Kaste zu bedenken, dass die Gemeinde Itzstedt sich eigentlich eine solche Anlage nicht leisten kann. Um mit einer solchen Anlage Geld verdienen zu können, müssen nicht nur die Anschaffungskosten, sondern auch noch die Kapitaldienstkosten abgedeckt werden.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass eine Ausschreibung für das Dach erfolgen soll. Die Ausschreibung soll als Variante auch eine Solaranlage beinhalten.

// //

Die Bürgermeisterin berichtet noch, dass im „Lindenhof“ Brandschutzmaßnahmen erforderlich sind. Es muss eine Trennung der Gaststätte zu den Privaträumen erfolgen. Die Kosten belaufen sich laut Herrn Schmidt auf ca. 5.000,- € – 6.000,- €.

Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der nötigen Brandschutzmaßnahmen zu.

Abstimmungsergebnis: 20 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über weitere Maßnahmen zur Erweiterung des Kindergartens

TOP 8 - lfd. Nr. 10

Zu diesem Punkt übergibt die Bürgermeisterin zunächst das Wort an die bisherige Vorsitzende des Kinderbetreuungsvereins, Frau Heintze. Frau Heintze berichtet, dass im November 2006 bekannt geworden ist, dass für 5 Kinder ein Platz im Kindergarten Itzstedt fehlt. Daraufhin wurde die Gruppenstärke mit Zustimmung des Kreises erhöht. In zwei Gruppen wurde dafür eine 3. Kraft eingestellt. Im Januar 2007 wurden erste Überlegungen getroffen, welche Kinder in diesem Jahr in die Schule gehen werden.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 15. Mai 2007

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 8 - lfd. Nr. 10

Es hat sich herausgestellt, dass weniger Kinder den Kindergarten verlassen als neu angemeldet worden sind. Da mehrere Mütter wieder eine Arbeit aufgenommen haben, kamen noch Wechsel von den 3-Tages-Gruppen in die 5-Tages-Gruppe hinzu. Im Februar diesen Jahres hat sich der Kindergarten die aktuelle Zahl der Kinder aus Itzstedt besorgt. Im Februar waren statistisch noch 18 Kinder nicht angemeldet. Zur Zeit sieht es so aus, dass 14 Kinder nicht untergebracht werden können. Die endgültige Zahl wird sicherlich noch höher ausfallen. Am 25.08.2007 beginnt das neue Kindergartenjahr.

Gemeindevertr. Schümann berichtet als Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses über die gestrige Sitzung. In der Sitzung haben sich die Ausschussmitglieder dafür ausgesprochen, von einem Anbau noch abzusehen, solange die Vorgaben und Zuschussmöglichkeiten des Bundes noch nicht bekannt sind. Um den aktuellen Bedarf abdecken zu können, haben sich die Ausschussmitglieder für einen weiteren Container-Bau ausgesprochen. Die erforderliche beschränkte Ausschreibung soll die Alternativen Kauf, Miete und Leasing enthalten.

Nach kurzer Beratung spricht sich die Gemeindevertretung für eine beschränkte Ausschreibung eines Kindergarten-Containers aus. Die Ausschreibung sowie der erforderliche Bauantrag sollen vom Architektenbüro Gebr. Schmidt durchgeführt werden. Die Ausschreibung soll die Alternativen Kauf, Miete und Leasing enthalten.

Abstimmungsergebnis: 20 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung

Gemeindevertr. Thran vertritt die Meinung, dass die Zahlen viel früher hätten bekannt sein müssen. Das Amt sollte die Zahlen bereits früher den Kindergärten zur Verfügung stellen.

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Seniorenbeirates - Satzungsbeschluss - - 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

TOP 9 - lfd. Nr. 11

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses haben die Mitglieder über den Entwurf einer Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates beraten und der Gemeindevertretung zu dem Entwurf zwei Änderungen vorgeschlagen. Der § 4 Abs. 2 soll ergänzt werden, dass alle Vereine, Verbände und Organisationen, die Seniorenarbeit leisten, vorschlagsberechtigt sind. Auch die Besucher der Seniorenversammlung sollen vorschlagsberechtigt sein. Der § 5 Abs. 2 soll ergänzt werden, dass der Seniorenbeirat vor jeder Neuwahl eine Seniorenversammlung einberufen muss.

Die Gemeindevertretung spricht sich für die Änderungen gegenüber dem Entwurf aus und beschließt mit den Änderungen den dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügten Entwurf als Satzung.

- Anlage 3 -

Abstimmungsergebnis: 20 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung den als Anlage 4 beigefügten Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Itzstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr als Satzung.

- Anlage 4 -

Abstimmungsergebnis: 20 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 15. Mai 2007

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 10 - Anträge und Verschiedenes

TOP 10 - lfd. Nr. 12

Die CDU-Fraktion hatte den Antrag gestellt, die Sperrmüllentsorgung dahingehend umzustellen, dass es keinen festen Termin, sondern einen von den Bürgerinnen und Bürgern selbst zu bestimmenden Termin geben soll.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses hatten sich die Ausschussmitglieder dafür ausgesprochen, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Jahr vor dem vorgegebenen Termin angeschrieben werden sollen, dass der Sperrmüll erst am Tag vorher auf dem eigenen Grundstück abgestellt werden soll.

Gemeindevertr. Kaste führt aus, dass damit dem Antrag noch nicht entsprochen worden ist. Er bittet, über den Antrag abzustimmen.

Nach weiterer Beratung stimmt die Gemeindevertretung wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis: 7 dafür - 11 Gegenstimmen - 2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 10 - lfd. Nr. 13

Die Bürgermeisterin berichtet von dem letzten Treffen der Arbeitsgruppe Internet.

Die Anwesenden haben sich gegen die Einrichtung eines Bürgerforums ausgesprochen.

Die Verantwortung für die Seite und somit auch für den Inhalt trägt die Bürgermeisterin.

Die Zeit, um illegale oder ehrverletzende Äußerungen von den Seiten zu nehmen, hat niemand.

Gemeindevertr. Thran berichtet, dass der Vorschlag auf der vergangenen Einwohnerversammlung von ihm gekommen ist. Nach weiteren Überlegungen stimmt er der Empfehlung der Arbeitsgruppe zu. Danach stimmt die Gemeindevertretung über die Empfehlung der Arbeitsgruppe ab.

Abstimmungsergebnis: 20 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung

TOP 10 - lfd. Nr. 14

Weiter wurde in der Arbeitsgruppe über Tafeln an markanten Gebäuden sowie über einen möglichen Fotowettbewerb gesprochen. Die Bürgermeisterin schlägt vor, dass sich der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss damit befassen sollte.

Abstimmungsergebnis: 20 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung

TOP 10 - lfd. Nr. 15

Bürgermeisterin Mette berichtet, dass der Verein Naherholung einer Bezuschussung der Arbeiten auf den Wanderwegen nur zu einem kleinen Teil zugestimmt hat.

Die Gemeindevertreter sprechen sich dafür aus, von den Arbeiten vorerst abzusehen.

TOP 10 - lfd. Nr. 16

Die Bürgermeisterin berichtet von der Sitzung des Sport- und Jugendausschusses vom 08.05.2007.

In der Sitzung wurde über den Wunsch der Jugendlichen nach einer Feuerstelle beraten.

In der Zwischenzeit hat sie mit Vertretern des Tennisclubs gesprochen. Es sieht so aus, dass der Tennisverein einen Teil der Rasenfläche vor der DRK-Station für diese Zwecke zur Verfügung stellt.

Die endgültige Entscheidung fällt noch. Der Platz wäre für die Jugendlichen sehr gut geeignet, da er in unmittelbarer Nähe zum Jugendraum ist. Um den Platz nur zu bestimmten Zeiten öffnen zu können, wäre die Errichtung eines Zaunes erforderlich. Der Zaun wird Kosten von ca. 1.000,-- € verursachen.

Nach kurzer Beratung spricht sich die Gemeindevertretung für die Schaffung einer Feuerstelle auf dem Rasengelände des Tennisclubs aus, wenn von dort eine positive Entscheidung gefallen ist.

Abstimmungsergebnis: 20 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 15. Mai 2007

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 10 - lfd. Nr. 17

In der gleichen Sitzung haben sich die Ausschussmitglieder für einen weiteren Wunsch von Jugendlichen ausgesprochen. Die Jugendlichen wünschen sich einen größeren Basketballplatz auf dem Bolzplatz. Der Platz soll die doppelte Größe sowie einen zweiten Korb erhalten.

Nach Auskunft von Fachleuten kann ein solcher Platz nicht in Eigenleistung erstellt werden.

Die Arbeiten müssen von einer Fachfirma ausgeführt werden.

Die Gemeindevertretung spricht sich für die Vergrößerung des Platzes sowie die Aufstellung eines zweiten Korbes aus.

Abstimmungsergebnis: 20 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung

Die Bitte der Jugendlichen nach einem Carport beim Jugendraum wird nach Beratung vorerst zurückgestellt.

TOP 11 - Einwohnerfragezeit - Teil II -

TOP 11 - lfd. Nr. 18

Frau Paulsen fragt nach, warum die Eltern nicht gefragt werden, ob sie ihre Kinder in die Gemeinschaftsschule geben wollen.

Dieses ist nach Ansicht der Mitglieder bereits gemacht worden.

Herr Delfs fragt nach, ob der erforderliche Brandschutz im „Lindenhof“ aufgrund neuer Bestimmungen oder als „Altlast“ erforderlich ist.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass dieses eine „Altlast“ der Gemeinde ist.

Frau Wagener fragt nach, wer die Genehmigung für die Fällung von Bäumen erteilt.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass Bäume in einer bestimmten Größe erst nach Begutachtung des Ortsnaturschutzbeauftragten gefällt werden dürfen.

Frau Schuldt schlägt für die Internet-Seiten eine Rubrik „Flohmarkt/Kleinanzeigen“ vor.

- Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 22.35 Uhr -